Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 154. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 31. März 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Herrenhauses, am 30. März.

Eröffnung 11½ Uhr. Am Ministertisch Graf v. Itzenplitz, Graf zur Lippe, v. Selchow und sechs Regierungs-Commissare.

Präsident Graf zu Stolberg zeigt den Tod des erblichen Mitgliedes des Hauses, Fürsten zu Salm-Horstmar an, der am 27. d. M. erfolgt ist. Das Haus ehrt sein Andenken, indem sich seine Mitglieder von ihren Plätzen erheben.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und nimmt zuvörderst die Wege-Ordnung für den preußischen Staat mit dem v. Zander'schen Unter-Amendement in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung in namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 10 Stimmen an.

Ueber das Berggesetz referirt Geh. Rath Elwanger. Die Commission hat 76 Aenderungen, meistens in der Fassung, vorgeschlagen. Der Handelsminister dankt der Commission für ihre rasche und mühevolle Arbeit, und erkennt die Aenderungen durchweg als Verbesserungen der Vorlage an. Herr v. Zander hat einen Antrag auf Annahme des Gesetz-Entwurfs en bloc ohne Specialdiscussion eingebracht, dem Graf Rittberg beipflichtet und nach ihm das Haus durch besonderen Beschluß. Doch müssen zuvor einige Amendements erledigt werden, um die Annahme en bloc beschließen zu können. Ein solches zu § 136, vom Grafen Rittberg eingebracht, wird abgelehnt; ein anderes zu §§ 154 u. 155 von Dr. v. Daniels und den Fürsten zu Hohenlohe und v. Pleß desgleichen, nachdem der Referent und die Vertreter der Regierung sich gegen dasselbe erklärt haben. Namentliche Abstimmung in Betreff des Letzteren verweigerte das Haus vorzunehmen.

Fernere Amendements sind 1) vom Dr. v. Daniels, Fürst v Hohenlohe und Fürst v. Pleß zu § 218 und 2) vom Grafen Ballestrem zu § 224 eingebracht. Beide werden, nachdem sich sowohl die Commission, wie die Regierung dagegen ausgesprochen, abgelehnt.

Das letzte und wichtigste Amendement zu § 225 vom Grafen Ballestrem gestellt, wird nach eingehender Debatte ebenfalls abgelehnt. In der Regierungs-Vorlage § 225 ist nämlich die Aufhebung des „Mitbaurechts zur Hälfte" angenommen und hiergegen war das Amendement gerichtet, welches dies Recht bis zu anderweiter Regelung in dem Gesetzgebungswege aufrecht erhalten wollte.

Hierauf wird nach dem Antrage des Herrn v. Zander über den ganzen Entwurf abgestimmt und derselbe angenommen.

Der Minister v. Selchow, der inzwischen in das Haus eingetreten ist, bringt einen Gesetz-Entwurf zu einem Vorfluths-Gesetz für Neu-Vorpommern ein, welcher einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern überwiesen wird.

Eine Reihe von Schriftstücken und Petitionen, welche zum Berggesetz eingegangen sind, werden mit der Berathung dieses Gesetzes als erledigt betrachtet.

Das Haus nimmt den Antrag auf Vertagung bis morgen Vormittag 11 Uhr an; da auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung die Berathung über die Eisenbahnen in den hohenzollern'schen Landen gesetzt werden soll, bittet der Handelsminister seine Abwesenheit, welche durch die Debatte über die Bankfrage im Abgeordnetenhause bedingt werde, zu entschuldigen. In Folge dessen wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf über eine Abänderung der Gewerbeordnung auf die Tagesordnung zu stellen, wogegen der Minister jedoch bemerkt, daß er bei dieser „Cardinalfrage" jedenfalls zugegen zu sein wünsche. Endlich wird die Eisenbahn-Vorlage von der morgenden Tagesordnung abgesetzt und um 3¾ Uhr die Sitzung geschlossen.

Berlin, 30. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem großherzoglich hessischen Gesandten in Berlin, General-Major à la suite Grafen v. Schlitz, genannt v. Görtz, den rothen Adlerorden erster Klasse, dem Geheimen Ober-Post-Rath Schüller den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Lieutenant a. D., Kaufmann und Lotterie-Einnehmer Joseph Naumann zu Landeshut im Regierungsbezirk Liegnitz und dem emeritirten Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln den königl. Kronenorden vierter Klasse, dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Karl Hache zu Streblen das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unteroffizier Jeschke des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 50 und dem Janitscharen Hedel beim 1. Garde-Regiment zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der hiesigen Universität, Geheimen Medicinalrath Dr. Griesinger, zum Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen; sowie die Kreisrichter John in Steinau a. O., Graf von Schweinitz in Militsch und Eispert in Streblen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notaren Flemming in Striegau und Dr. Grosch in Wohlau den Charakter als Justizrath, dem Salarien-Kassen-Rendanten Fellenberg in Oels den Charakter als Rechnungsrath und den Kreisgerichts-Sekretären Schiedek in Münsterberg und Böhm I in Frankenstein den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter von Brökers in Gostyn ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Pleschen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pleschen, ernannt worden. — Der praktische Arzt rc. Dr. Albert Lesser ist zum Kreisphysikus des Kreises Trebnitz ernannt worden. — Der Privatdocent Dr. med. Ernst Neumann ist zum Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Königsberg ernannt worden.

Berlin, 30. März. [Se. Majestät der König] empfingen heute Vormittag Se. königl. Hoheit den Prinzen Adalbert, demnächst den General-Arzt Dr. Böger und alsdann im Beisein des Commandanten die Meldungen der Majore v. Brauchitsch und v. Friedrichs, und nahmen hierauf den Vortrag des Kriegsministers und des Militär-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Königin] empfing und erwiderte heute den Besuch Ihrer königl. Hoheit der verwitteten Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, welche im königl. Schlosse abgestiegen ist.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern der Schluß-Prüfung in der Central-Turn-Anstalt bei und besuchte den im Krankenhaus Bethanien befindlichen blessirten Major v. Rheinbaben vom Leib-Grenadier-Regiment (1. Bradenburgisches) Nr. 8.

[Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin] stattete Ihre Maj. die Königin einen Besuch ab. (St.-A.)

O. C. [In der heutigen Sitzung der Militärcommission des Abgeordnetenhauses] war die Regierung nur durch den Major v. Hartmann vertreten. Abg. Stavenhagen rechtfertigte zunächst noch einmal sein Amendement. Die Kriege könnten jetzt nicht acute genannt werden, wie zur Zeit Napoleons I., und daß daher dieser Grund die Reorganisation nicht rechtfertigen könne. Auch würde selbst eine partielle Entwaffnung, wenn sie in den Nachbarländern erfolgte, die Last der Reorganisation bei uns nicht mindern, weil die Zahl der Cadres und die Bataillonsstärke nach der Ansicht des Kriegsministers unabänderlich seien.

Major v. Hartmann bemerkte, daß jetzt allerdings 16 Handwerker per Bataillon und Schwadron zur Oeconomie-Commission gehörten, die nicht ins Feld rückten. Ueber den acuten Verlauf der Kriege lasse sich streiten; jedenfalls seien die Eisenbahnen und die verbesserten Feuerwaffen ein wesentliches Moment für die beschleunigte Entscheidung der Kriege.

Abg. v. Bockum-Dolffs rechtfertigte sein Unter-Amendement (zweijährige Dienstzeit als Prinzip), weil eine indirecte Nöthigung zur zweijährigen Dienstzeit, wie das Amendement Stavenhagen sie wolle, nicht genüge. Die Regierung steigere von Jahr zu Jahr ihre Forderungen und Rechtsanschauungen. Dem entgegen müsse jeder Eingestellte genau wissen, daß er nach zwei Jahren entlassen werde.

Referent Gneist wiederholte seine Gründe gegen die Amendements und legte den Standpunkt der Regierung zu allen fünf Streitpunkten (Friedensstärke, Dienstzeit der Einzelnen, Zahl der Cadres, Stärke der Cadres und Verhältniß der Landwehr zur Linie) als einen solchen dar, der nicht die mindesten Concessionen gewähre. Die Regierung glaube zum Zwecke der Verständigung Alles geleistet zu haben, wenn sie dem Hause alle Jahre ein Gesetz vorlege, das in seinem Inhalt nicht die mindeste Concession gegen das Haus enthalte. Deshalb sei auch gegenwärtig keine Aussicht zur Verständigung vorhanden.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Stavenhagen mit allen gegen 2, das von v. Bockum-Dolffs mit allen gegen 8 abgelehnt. (Die legale Stärke der Commission ist: 21 Mitglieder, von denen jedoch heute einige fehlten.

Vor der Abstimmung über § 1 der Vorlage machte Referent Gneist geltend, daß dieser Paragraph nur den falschen Schein einer angeblich großen Erleichterung für das Land enthalte, indem er zwar die 3 letzten Jahre der Dienstzeit im 2. Aufgebot erlasse; diese seien aber gerade die allerleichtesten, und dafür werde die Dienstzeit in der schwersten Zeit, in der Linie, um 2 Jahre verlängert. — § 1 wird abgelehnt.

Zu § 2 spricht Ref. Gneist für die Ablehnung, weil durch die Ausdehnung der Reservezeit die beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr, die ihre besten Kräfte enthielten, der Landwehr entzogen würden und diese dadurch wesentlich geschwächt werde; weil ferner die Bedingungen, unter denen die Regierung befugt sei, die Reserven zum stehenden Heere einzuziehen, so biegsam seien, daß es rein von der Willkür der Regierung abhängen würde. selbst die vierjährige Dienstzeit bei der Cavallerie factisch durchzuführen. Seinem Sinne und Inhalte nach habe dieser § genau die Bedeutung, wie die 7jährige Dienstzeit in der französischen Armee. Referent wiederholt die hierauf bezüglichen Forckenbeck'schen Amendements vom Jahre 1863 als Basis der Verhandlung mit der Regierung.

Die Abgeordneten Stavenhagen, Immermann und Waldeck widersprachen dieser Amendirung als einer Zerstückelung jener untrennbaren Amendements.

Das vom Ref. Gneist wiederaufgenommene Forckenbeck'sche Amendement wird mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt, der § 2 einstimmig abgelehnt.

Desgleichen § 3, nachdem Ref. Gneist ausgeführt, daß nach seiner Annahme die Landwehr keinen Boden mehr behalten würde.

Desgleichen § 4, weil er nichts als das Versprechen einer künftigen Landwehrordnung enthält.

Desgleichen § 5, nachdem Ref. Gneist dargelegt, daß der Erlaß der Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Gestellung der Landwehrpferde dem Lande nicht als eine Prämie für die zu bewilligende Vermehrung der Linien-Cavallerie geboten werden dürfe.

Desgleichen werden die §§ 6 und 7 einstimmig abgelehnt, weil die in § 6 enthaltene Erleichterung der Auswanderung für Reservisten zwar nützlich, aber für sich allein zu unbedeutend sei, um deshalb ein eigenes Gesetz zu machen.

Bei den die Flotte betreffenden Bestimmungen (§ 8 u. ff.) machte Ref. Gneist geltend, daß, da die Dienstzeit bei dem Landheer durch die Commission abgelehnt sei, eine ausführliche Berathung der auf die Marine bezüglichen Paragraphen, welchen diese Dienstzeit zu Grunde gelegt worden, kaum ausführbar sei. Auch frage es sich, ob das Haus und die Regierung von der gegenwärtigen Commission eine Spezial-Berathung der Marine-Bestimmungen verlangen werde. Major v. Hartmann erklärte, daß er für diesen Theil der Vorlage die Regierung nicht vertreten könne, und daß ein Vertreter des Marine-Ressorts heute nur darum nicht erscheine, weil die Regierung eine so schnelle Erledigung der §§ 1—7 nicht erwartet habe. Aus diesem Grunde schloß und vertagte der Vorsitzende die Berathung über die §§ 8 u. ff. der Militär-Novelle.

Schließlich erwähnen wir, daß beim Beginn der heutigen Sitzung der Commission eine Petition aus dem Posenschen zur Berathung vorlag, in welcher eine Anzahl junger Leute Beschwerde führt, daß sie, obwohl zum einjährigen Freiwilligendienst vollständig qualificirt, dennoch für den dreijährigen Dienst ausgehoben worden seien; und zwar weil ihre Unbescholtenheit in Folge ihrer Theilnahme an der polnischen Insurrection in Zweifel gezogen worden sei. Einige von ihnen, die bei dem Aufstande verwundet worden, seien sogar in die Arbeits-Compagnien eingestellt, obgleich der Staatsanwalt ausdrücklich von einem Untersuchungsverfahren gegen sie Abstand genommen hatte. Die Petenten bitten die Fassung der Militär-Novelle so zu beschließen, daß solche Unzulänglichkeiten für die Zukunft unmöglich gemacht würden. Ref. Abg. Gneist bemerkte, daß es in Bezug auf das hier gerügte Verfahren keiner neuen gesetzlichen Bestimmung bedürfe, dasselbe vielmehr auf Grund der vorhandenen Bestimmungen als völlig ungesetzlich betrachtet werden müsse.

Regierungs-Commissar, Major v. Hartmann erklärte, er sei da er die Vorlegung der Petition in der heutigen Sitzung nicht erwarten konnte, nicht genau informirt; es sei ihm aber bekannt, daß das Verfahren der Militär-Behörde in Posen vom Kriegsministerium gemißbilligt und die Remedur angeordnet sei. Uebrigens sei er bereit, auch über die Details in der nächsten Sitzung Mittheilungen zu machen. Die Commission wird sich die Beschlußfassung bis dahin vorbehalten.

[Die vereinigten Commissionen für Justiz und Handel] haben heute den ersten Theil des Gesetzentwurfs, betreffend die Gerichtsbarkeit der Consuln, von § 7—21 erledigt, zum Theil in der von den Referenten (Abg. Röpell und Kannegießer) vorgeschlagenen Fassung.

[Zu der morgen stattfindenden Berathung über die Bankvorlage] haben die Abg. v. Hennig, Michaelis und Faucher folgenden Zusatzantrag vorbereitet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Im Falle der Annahme des § 1 der Commissionsvorschläge (Filialen in Hamburg und in den Elb-Herzogthümern), resp. des § 1 der Regierungs-Vorlagen (Filialen außerhalb Preußens in ganz Deutschland), dem angenommenen § folgendes letztes Alinea hinzuzufügen:

Sobald die preuß. Bank von dieser Befugniß Gebrauch macht, tritt folgende Bestimmung in Kraft. Die Differenz zwischen der Summe der im Umlauf befindlichen Noten der preuß. Bank und der Summt ihres Metallbestandes an gemünztem Gelde und Silberbarren darf ferner die Summe von 60 Mill. Thaler Pr.-Cour. nicht übersteigen."

[Das Herrenhaus und das Coalitionsrecht.] Die Commission des Herrenhauses, welche diesen Gegenstand für die Plenarberathung vorzubereiten hatte, ist übereingekommen, den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurf, die Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbe-Ordnung betreffend, dem Hause zur Annahme nicht zu empfehlen. Sie schlägt dagegen folgende Resolutionen vor:

In Betracht,

1) daß sich mit dem, in immer größeren Dimensionen stattfindenden Emporwachsen industrieller Unternehmungen auch das Bedürfniß, sowohl im Interesse der Fabrikbesitzer, als der Fabrikarbeiter, immer mehr geltend macht, die Lebensstellung der letzteren, insonderheit durch längere Kündigungsfristen ihrer Arbeitscontracte, durch reichliche Dotirung der Unterstützungs-, Kranken- und Alterversorgungs-Kassen seitens der Fabrikbesitzer, Begünstigung von Consum-, Vorschuß- und Produktiv-Vereinen der Fabrikarbeiter, sowie durch Bildung selbstständiger Armen-Verbände in den Fabrikbezirken, mehr als bisher geschehen, zu sichern, und die Zusammengehörigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr und mehr zu wecken und zu beleben;
2) daß es mithin eine der wichtigsten Aufgaben der königl. Staatsregierung von der tiefeingreifendsten Bedeutung ist, diesem Bedürfnisse, so weit solchem durch die bestehende Gesetzgebung nicht genügend entsprochen wird, anderweitig Abhilfe zu verschaffen und Organisationen auf diesem Gebiete anzubahnen, welche geeignet sind, die Erreichung jener Ziele dauernd zu sichern,

der königlichen Regierung die Erwägung und Förderung dieser Zwecke angelegentlichst zu empfehlen.

[Die Gutzkow-Vorstellung] im kgl. Schauspielhause hat mit den Geschenken über 1000 Thlr. eingetragen.

Elberfeld, 29. März. [Ueber die zur Berathung der Coalitionsfrage hierher berufene Generalversammlung] des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen liegt folgender Bericht der „Rh. Ztg." vor: Die Versammlung war von etwa 40—50 Industriellen vom Niederrhein, darunter besonders vielen Wupperthalern besucht. Der Referent, Generalsecretär Berndt, erklärte sich vom „rechtlichen" und „volkswirthschaftlichen" Standpunkt für die Aufhebung, vom „socialen" Standpunkt indessen, den er als den durchschlagenden bezeichnete, gegen die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen. Er bezog sich dabei besonders auf die Erfahrungen Englands und meinte, der Beschluß des Abgeordnetenhauses sei mehr aus politischen als wirthschaftlichen Gründen gefaßt worden. Der Correferent, Handelskammersecretär Hötte von Elberfeld, beschränkte sich auf Verlesung des Gutachtens seiner Handelskammer, welches sich entschieden gegen die Aufhebung ausspricht, dagegen die Bildung von Schiedsgerichten aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regulirung der Lohnverhältnisse empfiehlt. Der vom Vorstande nach mehreren Sitzungen vereinbarte Antrag geht, wie dies dem Vorstande öfter passirt, im Wesentlichen gleich der Katze um den heißen Brei, bezeichnet indessen die Coalitionsfreiheit als störend für das Einvernehmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und befürchtet daraus erhebliche Nachtheile für die Arbeiter. Assessor Richter aus Düsseldorf bringt eine Gegen-Resolution ein, welche die sofortige Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprechend verlangt. Coalitionen seien an und für sich vom Uebel. Sie hätten nur dauernden Erfolg, insofern sie zu Lohnsätzen führten, die dem natürlichen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage entsprächen. In diesem Falle glichen sie einer acuten Krankheit im Gegensatze zu den chronischen Uebeln, die aus der Reaktion der volkswirthschaftlichen Gesetze gegen zeitweilige Verkennung des nach den wirthschaftlichen Verhältnissen gebotenen Arbeitslohnes seitens der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber entständen. Die Frage sei indessen nicht, ob Coalitionen oder nicht, sondern ob erlaubte oder verbotene Coalitionen. Coalitionen habe man schon jetzt, wie Burg beweise, vor dessen Arbeitern er tiefer den Hut ziehe, als vor den „Potenten" der Rheinprovinz mit ihren Loyalitäts-Deputationen. Coalitions-Verbote verhinderten nicht die Coalitionen, sondern verschärften sie, indem sie an Stelle der offenen und ruhigen Besprechungen und Vereinbarungen die heimlichen Verschwörungen der Arbeiter setzten. Das Bestehen der Verbote provocire auch zu Coalitionen, indem es in den Arbeitern leicht die Meinung erwecke, als ob die Gesetzgebung ihren Lohn künstlich niedrig erhalte. Gerade die weitläufigen Erörterungen, welche das Handelsministerium gegenwärtig veranlasse, und die daraus für die Aufhebung der Coalitionsgesetze erwachsenden Verzögerungen trügen die Gefahr in sich, Arbeiterbewegungen und Coalitionen im größten Umfange hervorzurufen. Die Idee der elberfelder Handelskammer, Schiedsgerichte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regulirung der Lohnverhältnisse einzusetzen, sei ihm durchaus unklar und schiene in ihren Consequenzen auf eine obrigkeitliche Regulirung der Arbeitslöhne hinauszugehen. Diese Rede fiel — wie ein folgender Redner sich ausdrückte — wie ein Funke in's Pulverfaß und rief auch von Seiten mehrerer Fabrikanten aus dem Wupperthale Gegenreden hervor, welche sich an Heftigkeit überboten. Ohne sachlich irgend etwas Wesentliches hervorzubringen, erging man sich in Schlagwörtern, wie über das Bedürfniß staatlicher Regelung für alle menschlichen Verhältnisse, der Einseitigkeit theoretischer Abstractionen u. s. w. und sprach seine Verachtung gegen die „Männer der Wissenschaft", die „Rechtsgelehrten", „Winkeladvokaten" so gründlich aus, daß sich der Generalsekretär Berndt in seinem Schlußreferat veranlaßt sah, die Herren nachdrücklichst daran zu erinnern, daß sie Alles, was sie seien, wesentlich den „Männern der Wissenschaft" verdankten. Bei der Abstimmung fiel der Richter'sche Antrag dem Antrag des Vorstandes gegenüber mit großer Majorität. In der Minorität befanden sich u. A. der Vertreter der düsseldorfer Handelskammer und der Gewerbe-Departementsrath der düsseldorfer Regierung. Nach dem Resultate dieser Debatte dürfte der Versuch, durch Verlegung der Versammlungen von Düsseldorf nach Elberfeld das Renommé dieses Vereins aufzubessern, als gründlich gescheitert zu betrachten sein. — Einige in dem Antrage des Vorstandes enthaltene allgemeine theoretische Sätze über Coalitionen wurden natürlich einstimmig angenommen.

Deutschland.

Kiel, 28. März. [Ueber die in Berlin versuchte Verständigung] des Sechsunddreißiger-Ausschusses, der Vertreter der preußischen Fortschrittspartei und der schleswig-holsteinischen Vereine hören wir, daß dieselbe vollständig gelungen sein soll. Was unsere Landesinteressen betrifft, so soll von allen drei Seiten das Recht unseres Landes auf Selbstständigkeit, Untheilbarkeit und Erbfolge im Mannesstamm, also das Recht Herzog Friedrich's VIII. anerkannt sein. Auch ist anerkannt worden, daß ohne Zustimmung des Landes nicht rechtsbeständig über dasselbe verfügt werden kann und daß alle Verwaltungszweige der eigenen Landesregierung zuständig sein müssen. Auf der anderen Seite soll man über die Nothwendigkeit einverstanden gewesen sein, daß unsere Landesrechte unbeschadet des Obigen eingeschränkt werden müssen durch das, was das Interesse Deutschlands verlangt, und daß Preußen zunächst als derjenige Staat angesehen werden müsse, dem in dieser Hinsicht von uns Zugeständnisse zu machen sind. Wir sind nicht in der Lage, diese vereinbarten Zugeständnisse mittheilen zu können, haben aber von jeher solche Zugeständnisse befürwortet und betrachten den Umstand, daß dieselben nun einzeln zur Sprache gekommen sind, nicht als ein Uebel, sondern als einen Fortschritt. Namentlich seitdem die preußischen Forderungen mit einiger Bestimmtheit vorliegen, müssen bloß allgemeine Zusicherungen, daß man irgend etwas nicht Genanntes dereinst zu leisten bereit sein werde, als Phrasen erscheinen, und freuen wir uns, daß es nunmehr zur Nothwendigkeit geworden ist, aus nebelhaften Aeußerungen zu klaren Vorstellungen überzugehen. (Kiel. Z.)

Oesterreich.

G. C. **Wien,** 29. März. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Auf der Tagesordnung steht das Budget für 1865. Abg. Eugen Kinsky referirt über Cap. 6, Ministerium des Aeußeren. Er benützt die Gelegenheit, auf die gestrige Rede des Staatsministers zu erwidern und fragt, ob von der Regierung die vom Hause nicht bewilligten Summen dennoch verausgabt werden würden, oder ob das Ministerium sich dem Votum des Hauses fügen werde. Man habe der Opposition den Mangel eines Programmes vorgeworfen; die Opposition habe ihr Programm am 26. Februar 1861 im Reichsgesetzblatte veröffentlicht und habe am 1. Mai desselben Jahres die Bestätigung desselben vom Throne herab erhalten. Die Opposition wer[de] in ihren bisherigen Bestrebungen fortfahren.

Als erster Redner gegen die Ausschußanträge spricht Abg. Brinz: [Es] falle ihm schwer für das Ministerium des Aeußeren zu stimmen. Redner vermißt die Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark, obwohl er zugebe, daß die Regierung dazu nicht die verfassungsmäßige Verpflichtung habe. Aber man hätte dem Hause die Ehre anthun sollen, den Friedensvertrag vorzulegen, nachdem der Krieg mit österr. Gelde und österr. Blute geführt wurde. Er sieht darin die Abneigung des Ministeriums gegen die Oeffentlichkeit. Dem Publikum sei eine Depesche zur Kenntniß gekommen, welche dem Ministerium wirklich nicht zur Schande gereiche, aber es habe erst eines Tischlergesellen, der einen Schreibtisch reparirte, bedurft, um der Depesche Publicität zu verschaffen. Ende 1863 habe es in der schleswig-holst. Frage nur eine Stimme gegeben. Die Politik des Gr. Rechberg in dieser Frage habe im Hause keine Anhänger gefunden, und nur der Umstand, daß der Staatsminister damals für ihn eintrat, hatte zur Folge, daß dessen Politik zu der Zeit nicht mit großer Majorität verurtheilt wurde.

Würde das Ministerium besondere Erfolge aufweisen können, könnte man dem Ministerium auch seine besonderen Wege lassen. Man sprach Anfangs der Session von dem guten Einvernehmen mit den Mächten, aber mit solchen Mächten, mit denen wir nicht im Einvernehmen sein sollten, wenn bei uns Alles so wäre, wie es sein sollte. Wir stehen im guten Einvernehmen mit Frankreich, trotz der September-Convention, trotz des Vertragsbruches, wir stehen im guten Einvernehmen mit Preußen, trotz des Abschlusses des preußisch-französischen Handelsvertrags, trotz seines Vorgehens gegen das Bundesrecht. Er wolle nicht zu Feindseligkeiten gegen diese Staaten rathen, aber rühmen dürfe man sich ihrer nicht. — Redner ergeht sich in Betrachtungen über die preußische Annexionspolitik und sagt, mit der Annexion der Herzog-

thümer werde eine imperialistische Politik eingeleitet, welcher auch ihr Nizza und ihr Savoyen nicht fehlen werden. Er glaubt an die guten Absichten des Ministers des Aeußern, die Frage der Herzogthümer zu einem gedeihlichen Ende zu führen, aber er bitte ihn, zu bedenken, daß das Recht eine Politik sei, erfunden von unseren Vorfahren und hingestellt als Schranke gegen jene Politik, die man allein als solche zu bezeichnen pflegt. Die eine schließe aber die andere aus, diesmal aber sei nur die eine, das Recht, zu beachten; aber man ist von dieser abgerathen und in das Geleise der andern gekommen. Der Minister des Aeußern werde erkennen, wie schwer es sei, die Angelegenheit wieder auf die Bahn des Rechtes zurückzuführen. Redner giebt dem Minister den Rath, dem preußischen Cabinet auszusprechen, daß es nicht ohne Folge bleibe, wenn urkundliche Rechte der Völker mit Rücksichtslosigkeit behandelt werden und daß die Märztage nicht immer so kalt sind, wie heuer.

Ab. Giskra resumirt die Debatte, welche bei derselben Gelegenheit im Vorjahre geführt wurde. Schon im Vorjahre habe das Haus den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge die italienische Frage so weit zum Abschluß bringen, daß das Kriegsbudget reducirt werden könne. Aber die Lage in Italien sei statt besser, schlechter geworden, wenigstens sind wir auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Truppen in Italien hingewiesen worden. Er könne aber nicht glauben, daß die Zusammenrottung einiger Buben die Großmacht Oesterreich schrecken könne. Auf die deutsche Frage übergehend, bemerkt Redner, daß die Resultate der Politik des Grafen Mensdorff von denen der früheren wenig abweichen ja sie seien vielleicht noch schlechter geworden. Welches ist der Werth der Allianz mit Preußen, dessen Kriegsminister erklärt, Oesterreichs wegen seine Armee nicht reduciren zu können. Die Rechte der Herzogthümer treten immer mehr in den Hintergrund und es ist Preußen gelungen, den Einfluß Oesterreichs in Deutschland auf Null zu reduciren. Der Staatsminister habe gestern dem Hause den Vorwurf gemacht, es verlange, daß Oesterreich seine Großmachtstellung aufgebe.

Dieser Vorwurf sei nicht gerechtfertigt, denn stets fand es im Hause den lebhaftesten Anklang, wenn die Regierung aufgefordert wurde, die Großmachtstellung des Reiches zu wahren. Kein Beschluß des Hauses, nicht einmal eine Aeußerung deute darauf hin, daß die Opposition Aehnliches wolle. Redner weist auf England hin, welches äußere Politik so weit treibt, als es seine Interessen verlangen, wenn er dies auch nicht vollkommen empfehlen wolle, so könne man davon doch Manches lernen. Große Heere allein können heutzutage nicht allein dem Staate das nöthige Gewicht in europäischen Fragen geben, dazu gehöre auch ein verständiger und richtiger Gang der äußeren Politik. — Redner geht auf die gestrige Rede des Staatsministers über und sagt, der Opposition handle es sich nicht um eine Person, sondern um die Sache, und sie würde noch gerne heute der Regierung folgen, wie sie es früher that, wenn die Regierung nicht aufgehört hätte, die berechtigte öffentliche Meinung in sich aufzunehmen. Die Opposition habe ein Programm, sie hat es in der Adresse niedergelegt und sie werde jeder Regierung folgen, welche die Gedanken der Adresse durchführen wird.

Abg. Rechbauer spricht speciell über die deutsche Frage, und macht Oesterreich den Vorwurf, daß es geduldet, daß Rendsburg überliefert, daß die Bundestruppen verjagt u. s. w. Man spricht von einer Entschädigung, die Oesterreich erhalten soll, er könne sich keine denken. Oesterreich werde auf einen Länderschacher wohl nicht eingehen, eine Geldentschädigung sei keine Entschädigung, und die Allianz mit Preußen habe keinen Werth, könne also Oesterreich auch nicht entschädigen. Redner findet, Oesterreich verliere immer mehr seine Großmachtstellung, aber jetzt sei gerade ein Moment gekommen, wo es dieselbe zurückgewinnen kann, wenn es den vor wenigen Tagen in Frankfurt eingebrachten Antrag unterstützt. Oesterreich möge es befürworten, daß über die Herzogthümer nicht abgesprochen werden darf, ohne daß ihre gesetzliche Vertretung vernommen wird. Oesterreich darf nicht zugeben, daß die Herzogthümer vergewaltigt werden. Wenn dies geschieht, wird Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt und es verliert seine Weltstellung.

Abg. Berger sieht ein radikales Heilmittel für die Finanzverhältnisse eben nur in den Abstrichen, denn ein constantes Beseitigen des Deficits sei eben ein radikales Heilmittel. Er glaubt nicht, daß man mit den Abstrichen an der Grenze des Möglichen angekommen, denn man bestreite noch luxuriöse Ausgaben, die nicht nothwendig sind. Eines sei beispielsweise die Ausgabe für die Botschaft in Rom. Er sei bei dieser Besprechung ferne von jeder persönlichen Auffassung, denn er wünsche nichts sehnlicher, als daß jener Mann, der Oesterreich in Rom repräsentirt, noch lange unter dem heiteren Himmel Italiens weile. Aber er finde, daß die Resultate der Repräsentanz Oesterreichs in Rom, welche, wie Redner ausrechnet, 91,000 Fl. kostet, zu den Kosten in keinem Verhältnisse stehen. Redner findet auch die österreichische Gesandtschaft in Mexico, welche bei 42,000 Fl. kostet, überflüssig, da er vergebens in dem bish. Budget einen Aufwand für eine Vertretung Oesterreichs in Mexico suche. Er verkenne nicht, daß es manche Beziehungen zwischen Oesterreich und Mexico gebe, welche eine Vertretung dort nothwendig machen, aber die Ziffer scheine ihm zu hoch, da die Vertretung in Washington nur 13,800 Fl. und die in Rio Janeiro nur 15,000 Fl. koste.

Der Gesammtaufwand unserer diplomatischen Missionen in Deutschland sei 230,795 Fl. und betrage nahe ⅛ des Gesammtaufwandes des Ministeriums des Aeußern. Redner findet es klar, daß es Gesandtschaften in Frankfurt und Berlin geben müsse, aber die Gesandtschaften in den kleineren Staaten hält er für überflüssig und glaubt, die Gesandtschaft in Frankfurt könnte die Geschäfte für die kleinen Missionen in Kassel, Darmstadt 2c. übernehmen und diese könnten aufgelassen werden. Für das Geld, das dabei erspart würde, könnte der Kriegsminister 2 Bataillone Infanterie bezahlen, welche offenbar eine bessere Wirkung erzielen, als diese Gesandtschaften. Er stellt schließlich den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: „die Regierung werde aufgefordert, vom 1. Januar 1866 den Aufwand für die Botschaft in Rom und die Gesandtschaft in Mexico und an den kleinen deutschen Höfen in einer den Finanzen des Staates und den Vertretungsbedürfnissen entsprechenden Weise zu regeln und namentlich die Gesandtschaften in Kassel, Darmstadt und Baden aufzulassen." (Wird unterstützt.)

Abg. Tinti erklärt, er wolle ein Recht des Hauses wahren, in äußeren Angelegenheiten mitzureden. Er beklagt sich über die Art und Weise, mit welcher der frühere Minister des Aeußern dem Hause in hochmüthiger und geringschätzender Weise zu verstehen gab, es verstehe nichts von der äußern Politik, aber er habe die Ueberzeugung, daß man nicht blos in den Salons staatsmännische Weisheit lerne, wo die jungen Diplomaten sie suchen. — Redner verlangt ebenfalls die Vorlage des Friedensvertrages mit Dänemark, da nach seiner Ansicht die Volksvertretung jedenfalls das Recht habe, denselben zur Kenntniß zu nehmen. — In der Herzogthümerfrage bemerkt Redner, der Mitbesitz Oesterreichs sei für diese ein Glück, sonst wären sie schon preußisch.

Abg. Schindler ergeht sich in sarkastischer Weise über die Mißachtung, welche das Haus erfahre, wenn es sich um äußere Angelegenheiten handle. Napoleon I. und Napoleon III. hätten ihre diplomatische Bildung auch nicht in einer Gesandtschaftskanzlei in Hessen-Kassel erhalten und haben doch manche diplomatische Errungenschaft aufzuweisen. Er hält die preuß. Allianz für eine Errungenschaft der reactionären Partei Preußens, welche es Oesterreich nicht vergönnte, daß es auf Grund seiner Verfassung sich entwickle und in seiner Machtstellung steige. Er hält die Herzogthümer bereits für eine Beute Preußens. Auf unsere Beziehungen zu Italien übergehend, schildert Redner unsere früheren blühenden Handelsbeziehungen zu Italien, welche ganz abgebrochen sind. Italien seufze noch heute nach unseren Producten, und es sei Aufgabe der Regierung, diese Verbindung wieder anzuknüpfen. Wenn man mit dem Feinde auch nicht unterhandeln wolle, Geschäfte könne man mit ihm machen.

Abg. Mühlfeld spricht über die principielle Frage, ob äußere Angelegenheiten vor den Reichsrath gehören und zeigt aus dem Wortlaute der Verfassung, daß sie als gemeinsame Angelegenheiten jedenfalls vor denselben gehören. Im Friedensvertrage habe der Kaiser und der König von Preußen die Garantie für die Schuld der Herzogthümer übernommen und das sei jedenfalls eine Belastung der Finanzen. Wenn auch nach der Verfassung die Erwerbung von unbeweglichem Staatseigenthum nicht vor den Reichsrath gehört, so könne doch ohne dessen Zustimmung kein unbewegliches Gut veräußert werden und er sei begierig, wie die Regierung sich dem Hause gegenüber verhalten werde, wenn der von Oesterreich erworbene Mitbesitz der Herzogthümer an einen Andern übergehen soll. — Redner verlangt, Oesterreich möge den eben in Frankfurt gestellten Antrag unterstützen und es möge einem Beschlusse beitreten, der nöthigenfalls vom Bunde zu exequiren ist. Der deutsche Bund muß agiren, schließt Redner.

Präsident schließ die Sitzung um 2¾ Uhr.

Breslau, 31. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Antonienstraße Nr. 17 38 Stück Getreidesäcke, gez. M. G. Breslau; Teichstraße Nr. 2e ein schwarzer Tuchrock mit gestreiftem seidenen Futter, eine schwarze Tuchweste, ein Manns-Oberhemde, gez. E. M., drei Frauenhemden, gez. L. M., acht Stück alte Nachthemden, gez. J. M. und A. M., ein Paar Frauenbeinkleider von Shirting, zwei Paar dergleichen von Parchent, sieben bunte Halstücher, ein weißes Taschentuch, gez. E. M., eine roth gestreifte Schürze, ein Dutzend Küchenhandtücher, gez. M., ein dunkelblauer Deckbett-Ueberzug und zwei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein Ballen blaugrauer baumwollener Sommerstoff.

Verloren wurden: ein silberner Uhrschlüssel in Muschelform; ein auf August Martin lautender Militär-Gestellungsschein; eine braunlederne Brieftasche mit circa vierzig Thaler Inhalt, bestehend in zwei Banknoten à zehn Thaler und diversen Coupons; ein Portemonnaie von dunklem Leder, in welchem sich drei preußische Kassenanweisungen à 1 Thaler, drei russische Papierrubel, einige russische Münzen, circa 16 Silbergroschen preußisches Geld, ein kleiner Schlüssel an rothem Bande, so wie mehrere Rezepte und Notizen befanden. (Pol.-Bl.)

⊠ **Gleiwitz**, 29. März. [Unglücksfall.] In unserem Nachbardorfe Trynnek hatte vorgestern eine Bauersfrau mit einem Lichte unter das Bett geleuchtet, um etwas hervorzuholen, und zu dem Ende die Wiege, in der ein Kind schlief, an die Thüre gerückt. Das Stroh in dem Bette fing Feuer, und dies ergriff auch die Kleider der Frau. Sie wollte schnell hinauseilen, aber die Thüre war verstellt und sie theilte die Flamme den Betten in der Wiege mit. Ehe daher Hilfe herbeikommen konnte, war die Frau mit dem Kinde schon so furchtbar verbrannt, daß erstere nach zwei Stunden, letzteres gestern Früh an den Brandwunden verschied. — In voriger Woche hat sich hier eine Frau in einem Anfall von Schwermuth erhängt.

---

† **Glogau**, 30. März. [Eisenbahn.] Die bereits in unserm früheren Berichte angedeutete Conferenz der Magistäte Liegnitz, Lüben und Glogau in Angelegenheiten der Glogau-Lignitzer Eisenbahn wird am Mittwoch den 5. April Nachm. 4 Uhr im hiesigen Rathhause stattfinden. — Die für heute in Breslau angesetzt gewesene gemeinsame Berathung der Eisenbahn-Comite's Breslau-Kalisch und Lissa-Kalisch wegen des Baues einer Eisenbahn von Oels nach Ostrowo und Kalisch, so wie von Ostrowo nach Lissa ist ausgesetzt worden.

Ostrowo, 27. März. [Eisenbahn-Angelegenheit.] Die Angelegenheiten wegen des Baues der Lissa-Kalischer und der Breslau-Kalischer Eisenbahnen sind noch nicht endgiltig entschieden. Das diesseitige Lokalcomite für die Breslau-Ostrowo-Kalischer Eisenbahn ist heut nach Berlin gereist, um die Concessionirung dieser Bahn bei dem Ministerium persönlich nachzusuchen, da alle Vorarbeiten beendigt sind und auch das nöthige Aktien-Kapital gezeichnet ist. (Ostd. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. März 10 U. Ab.	329,75	+ 0,2	W. 1.	Bedeckt.
31. März 6 U. Mrg.	331,35	—1,2	SO. 1.	Trübe. Nebel.

Breslau, 31. März. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 10 Z. Eisstand.

London, 28. März. [Viehmarkt.] Die Gesammtzufuhr von fremdem Vieh in voriger Woche betrug 7160 Stück, nämlich 1788 Stück Hornvieh, 3349 Schafe, 225 Kälber und 1797 Schweine.

Zum heutigen Markt war eine gute Zufuhr von fremdem Hornvieh und Schafen eingetroffen, während die Ankünfte von Kälbern und Schweinen nur mäßig waren.

Die Antrift von einheimischem Hornvieh war ziemlich gut; beste Waare hatte stetigen Begehr zu vollen Preisen, sonst war der Handel gedrückt, und Preise hatten eine weichende Tendenz. Das Angebot von Schafen war nur mäßig; beste Waare bedang willig volle letzte Preise, geringere stellten sich dagegen 2 Sh. pr. 8 Pfd. niedriger. Kälberhandel gut zu vollen Preisen. Schweine behaupteten den vollen vorwöchentlichen Werth.

Gesammtzufuhr: 4750 Stück Hornvieh, 19,560 Schafe, 114 Kälber, 480 Schweine. Fremde Zufuhr: 1820 Stück Hornvieh, 5250 Schafe, 114 Kälber, 220 Schweine.

Hamburg, 30. März. [Viehmarkt.] An den Markt gebracht wurden 270 Stück großes Hornvieh, wovon 150 Stück unverkauft blieben. Preis 30—45 Mark pr. 100 Pfd.

Schweinehandel gut. An den Markt gebrachte 1082 Stück wurden verkauft. Preis innerhalb der Accise 35—38 Mark pr. 100 Pfd., außerhalb der Accise 34—37 Mark pr. 100 Pfd. — Kälberhandel mittelmäßig. An den Markt gebrachte 285 Stück wurden verkauft. Preis 40—45 Mk. pr. 100 Pfd.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. März, Nachm. 3 Uhr. An der Börse ging das Gerücht, daß Thouvenel zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt sei. Das Geschäft war ohne Leben, die Haltung matt; dieselbe befestigte sich indeß schließlich auf die Nachricht von der Herabsetzung des Diskonts seitens der Bank von England. Die 3proz. begann zu 67, 40, wich auf 67, 35 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 55. Ital. 5proz. Rente 65, 20. 3proz. Spanier 43⅛. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 435, —. Credit-Mobilier-Aktien 847, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 541, 25.

Paris, 30. März, Abends. Nach dem soeben erschienenen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 10⅔, das Portefeuille um 23⅔, die Vorschüsse auf Werth-Papiere um 2⅕, die laufenden Rechnungen des Schatzes um 37, die der Privaten um 9⅔ Mill. Fr. Dagegen hat sich der Notenumlauf um 9⅘ Mill. Fr. vermindert.

London, 30. März, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 89⅝. 1proz. Spanier 40¾. Sardinier 78. Mexikaner 26¾. 5proz. Russen 88½. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 54¼. 6proz. Ver St.-Anl. pr. 1862 56¼.

Der Dampfer „Diamond" ist vom Cap der guten Hoffnung in Falmouth und der Dampfer „Atrato" mit 2,274,809 Dollars an Contanten aus Westindien in Southampton eingetroffen.

Wien, 30. März, Nachm. 2 Uhr. Alles beliebter. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 15. 1854er Loose 87, 50. Bank-Aktien 794. Nordbahn 178, 20. National-Anl. 77, 10. Creditaktien 183, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 190, 80. Galizier 212, 25. London 110, 40. Hamburg 82 35. Paris 43, 80. Böhm. Westbahn 160, —. Credit-Loose 127. 1860er Loose 93, 10. Lombard Eisenbahn 237, 50. Neues Lotterie-Anl. —, —.

Frankfurt a. M., 30. März, Nachm. 2½ Uhr. Fest. Ultimoregulirung schwierig. Auch nach Schluß der Börse blieb die Haltung fest. Schluß-Course: Wiener Wechsel 107⅛. Finnl. Anl. 86¾ B. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 83⅜. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 58⅜. Oesterr. Bank-Anth. 848. Oesterreich. Credit-Aktien 194½. Darmstädter Bank-Aktien 235 B. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 1 8¾. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148 B. Hess. Ludwigsb. 135¼ B. Darmst. Zettel-Bank 260 B. 1854er Loose 78½ B. 1860er Loose 85⅝ B. 1864er Loose 94¼. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅜. 5proz. Metall. 62⅝ B. 4½proz. Metall. 56¼ B.

Hamburg, 30. März, Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war fest aber ruhig. Schluß-Course: National-Anl. 69. Oesterr. Credit-Aktien 82⅛. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 115½. Rheinische 110¼. Nordbahn 76½. Finnländ. Anl. 83½. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 52½. Diskonto 2¼.

Hamburg, 30. März. [Getreidemarkt.] Sehr fest. Weizen Loco-Lieferung bei mäßigem Umsatz fester. April-Mai 5400 Pfd. netto 96½ Banco-Thaler Br., 95½ bez. u. Gd. Roggen ab auswärts fester gehalten, nur wenig gehandelt. April-Mai 5100 Pfd. brutto 80½—81 bez. u. Br., 80½ Gd. Termine lebhaft. Oel sehr stille, Mai 26⅛, Okt. 26. Kaffee stilles Geschäft.

Liverpool, 30. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Stimmung besser und Preise etwas fester. Amerikanische 14½, Dhollerah 11½, Domra 10½, Bengal 6, Scinde 5½.

Berlin, 30. März. Der Geldstand wäre heute auf Haltung und Gang des Geschäfts von entscheidenderer Wirkung gewesen, wenn nicht außerhalb der Liquidation die Umsätze äußerst beschränkt waren, und die Börse von der Regulirung fast ausschließlich in Anspruch genommen gewesen. Speciell äußerte sich dieser Einfluß jedoch auf inländische Staatspapiere, namentlich waren Staatsschuldscheine ⅛ Proz. und 5proz. Anleihe ⅜ Proz. billiger am Markt. Für Prolongationen stellte sich der Zinsfuß im Ganzen zwischen 5 und 6 Proz.; für Credit wurde ¼, unter Umständen selbst ⅜ Deport gezahlt, ebenso für Galizier. Franzosen wurden ohne Entgelt hereingenommen, Lombarden gegen einen Report von etwa ⅛ Thlr.; bei 60er Loosen wurde eine Courtage vergütet. Ungeachtet das Interesse der Börse vorwiegend der Regulirung zugewandt blieb, gelangte doch eine recht feste Tendenz fast allgemein zum Ausdruck; ein lebhafterer Umsatz, der von der Liquidation nicht unmittelbar bedingt war, ist jedoch nur bei Oberschlesischen, Aachen-Mastrichtern und Amerikanern hervorzuheben. Für Disconten war Geld flüssig, mit 2¾ Proz. sind erste berliner Banquierwechsel zu lassen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 30. März 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅜ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106⅛ bz.
dito 1850, 52	4	98½ bz.
dito 1853	4	98½ bz.
dito 1854	4½	102⅜ bz.
dito 1855	4½	102⅜ bz.
dito 1856	4½	102⅜ bz.
dito 1857	4½	102⅜ bz.
dito 1858	4½	102⅜ bz.
dito 1864	4½	102⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅛ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87 bz.
Pommersche	3½	86⅝ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅞ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅝ bz.
Pommersche	4	98⅝ bz.
Posensche	4	97¼ bz.
Preussische	4	98¾ G.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ G.
Sächsiche	4	99 bz.
Schlesische	4	99 bz.

Louisd'or 111¼ bz. | Oest Bkn. 92 bz.
Goldkronen 9. 9¼ G. | Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	64⅝ B.
dito Nat.-Anl.	5	70⅜ bz.
dito Lott.-A. v 60	5	84¾ à ⅞ bz
dito dito 64	—	53¾ bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	80 B.
dito Eisenb.-L.	—	78 etw. bz. u. B
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	89 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73 bz. u. B.
Poln-Pfandbr. III Em.	4	75 bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101⅜ bz.
dito II.	4½	100¾ G.
dito IV.	4½	99¾ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	84 bz.
Cöln-Minden	4½	102¾ G.
dito II.	5	— — —
dito	4	95 bz. u. G.
dito III.	4	93⅛ bz
dito	4½	101½ B.
dito IV.	4	92¾ bz
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80¾ B.
dito III. Em.	4½	97½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	87 B.
Niederschl.-Märk.	4	96¾ bz.
dito conv.	4	96¾ bz
dito III.	4	94¾ b.
dito IV.	4½	101¼ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102½ B.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85¼ G.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	260 bz
Oest. südl. St.-B.	3	250¼ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	10[illegible]¼ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	43¾ à ¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	118 B.
Berg.-Märkische	6½	-	4	137⅞ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅚	4	191 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	— — —
dito St.-Prior.	—	—	5	[illegible]8½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	142 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	215½ bz.
Berlin-Stettin	8⅓	--	4	134½ bz. (i. D)
Böhm.-Westb.		—	5	73 bz. u. G.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	143 bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	207½ bz.
Cosel-Oderberg	1½	—	4	62¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	[illegible]8 B.
dito dito	—	—	5	9[illegible]¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	97 à ½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	148½ B.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	228½ bz.
Magdb.-Leipzig	17	—	4	258½ B.
Mainz-Ludwigsh.	7	—	4	131 bz.
Mecklenburger	2½	3½	4	78½ B.
Neisse-Brieger	4⅓	--	4	90¾ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 G.
Niederschl. Zwgb.	2⅔	—	4	84½ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12		4	78 à 7⅞ à ¾ bz.
Oberschles. A	10½	10	3½	168 bz.
dito B	10½	10	3½	147½ bz.
dito C	10½	10	3½	168 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	116½ à ¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	144¾ à ½ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	—	4	79½ bz.
Rheinische	6	—	4	112 bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	115 B
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31 bz
Rhr. Crf. K. Gldb.	5	6⅔	3½	103½ G.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	96¾ bz.
Thüringer	7⅗	--	4	134 bz
Warschau-Wien	—	—	5	68¼ à ¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	130 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84½ G
Bremer Bank	5⅘	7 3/10	4	112¾ G.
Danziger Bank	6	7½	4	111½ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	102 Klgkt. bz.
Geraer Bank	7	8	4	107½ G
Gothaer "	6½	—	4	100½ bz.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	100¼ B.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	114⅞ G.
" Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	106¼ B
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ B.
Luxemburger B.	9		4	87¾ Klgkt. bz. u. B.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	10 19/20	4	101 etw. bz.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	7	4½	146½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	77 B
Weimar "	5½	7	4	100 bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	8	—	4	111¾ etw. bz.
Coburg. Credb. A.	7	—	4	100⅝ etw. bz.
Darmstädter "	5½	6	4	90⅞ bz. u. G.
Dessauer "	—	—	—	3⅛ p. St. etw. bz. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103¼ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	1	—	4	40¾ à 41¼ bz. u. G.
Leipziger "	4	—	4	86 bz. u. G. i. D.
Meininger "	7	—	4	101 Klgkt. bz. u. B.
Moldauer Lds.-B.	2½	—	4	42½ bz.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	83½–¾ bz. u. G.
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	109⅞ G.
Minerva	—	—	5	32¼ etw. bz. u. G
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	115½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144 bz.
dito dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152¼ bz.
dito dito	2 M.	151¾ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22⅞ bz.
Paris 300 Frs.	2 M.	80⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	91¾ bz.
dito dito	2 M.	91 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 bz
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88¾ bz.
dito dito	3 M.	87¾ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	79¾ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	111 bz.

Berlin, 30. März. Weizen loco 43—61 Thl. nach Qualität, gelber uckermärker 53 Thl. ab Bahn bez., feiner weißer poln. 61 Thl. dito. — Roggen loco 81—83pfd. 37½ Thl. frei Haus bez., März 37 Thl. Br., Frühjahr 36¾—⅝—⅞—⅝ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Mai-Juni 36¾—⅞—37—½ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld., Juni-Juli 37¾—38—37½ Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 38¾—½ Thl. bez. und Br., ¼ Thl. Gld., Sept.-Oktbr. 39¾ ½ Thl. bez — Gerste, große und kleine 27—34 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 22—25 Thl., polnischer 24 Thl., pomm. 24—½ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 22¾ Thl. bez. und Br., Mai-Juni 23 Thl. Br., Juni-Juli 24 Thl. Br., Juli-Aug. 24¾ Thl. bez., Sept.-Okt. 24⅞ Thl. bez, ¾ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 45—52 Thl., Futterwaare 42—45 Thl. — Rüböl loco 12⅙ Thl. Br., März und März-April 12⅙ Thl. Br., April-Mai 12⅙—7/24—⅛ Thl. bez. und Gld., ⅙ Thl. Br., Mai-Juni 12 5/24—¼—⅕ Thl. bez. und Br., ⅙ Thl. Gld., Sept.-Okt. 12⅝—⅓ Thl. bez. — Leinöl loco 12⅔ Thl. Br. — Spiritus loco ohne Faß 13 19/24 Thl. bez., März und März-April 13¾—⅚ Thl. bez. und Br., ¾ Thl. Gld., April-Mai 13¾—11/12—⅚ Thl. bez. und Br., 19/24 Thl. Gld., Mai-Juni 13 11/12—14—13 11/12 Thl. bez. und Br., 13⅞ Thl. Gld., Juni-Juli 14⅓—5/12—⅓ Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 14⅔—⅚—⅔ Thl. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 14 23/24—15—14 11/12 Thl. bez. und Gld., 15 Thl. Br., Sept.-Oktbr. 15⅙—1/12 Thl. bez.

Von Weizen sind die Offerten nur spärlich und macht sich der Absatz hierfür recht leicht, eben so effectiver Roggen, wovon das Angebot ebenfalls nur gering und in kleinen Partien umgegangen ist. Termine eröffneten heute wieder in recht fester Haltung zu gestrigen Schlußpreisen, indem die auswärtigen Märkte höhere Berichte meldeten und auch die Witterung sich nicht zum Bessern neigt. Im Verlaufe jedoch trat zu den erhöhten Coursen überwiegende Verkaufslust ein, so daß der Markt unter kleinen Schwankungen flau und wesentlich niedriger als gestern schließt. Hafer loco gut zu lassen. Termine fast ohne Umsatz.

Rüböl: Preise konnten sich heute ungeachtet der besseren holländischen Post nicht vollends behaupten, und bei matter Stimmung erfuhren alle Termine einen kleinen Preisabschlag gegen gestern. Spiritus schwankte ebenfalls, wie Roggen, im Preise, und durch vermehrtes Angebot und bei schwacher Kauflust verloren dieselben von der bis heute gewonnenen Besserung wieder ca. 1/12 Thl. Der Markt schließt gleichfalls in matter Haltung. —

⁂ **Breslau**, 31. März. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 2 Grad Kälte. Bei beschränkten Angeboten war der Geschäftsverkehr am heutige Markte belanglos.

Weizen ohne bemerkenswerthe Aenderung, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 61—66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58—60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen fest, pr. 84 Pfund 42—43 Sgr., feinste Sorte bis 44 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig Umsatz, pr. 74 Pfd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—2 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 62—70 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen nur in trockener Waare beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 50 bis 52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.				Sgr. pr. Schff.		
Weißer Weizen, alter	60	64	73	Erbsen	58	60	66
" " neuer		60	67	Wicken	62	64	70
Gelber Weizen, alter	58	64	68	Lupinen	45	60	72
" " neuer		57	60	Bohnen	70	78	88
Erwachsener Weizen	42	46	52	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.			
Roggen	42	43	44	Schlag-Leinsaat	160	180	195
Gerste, neue	31	3[illegible]	[illegible]8	Winter-Raps	180	212	228
Hafer, neuer	23	25	2[illegible]	Winter-Rübsen	175	195	210

Kleesaat schwach zugeführt, — rothe fest, ordinäre 14½—18 Thlr., mittle 19—21 Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26—27 Thlr. und darüber bez., — weiße ruhig, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr. pr. Centner.

Thymothee gefragter, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12¼ Thlr., März 12⅙ Thlr., Frühjahr 12⅙ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., März 13 Thlr., Frühjahr 13 1/12 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.